

ÜBERBLICK FÜR UNTERNEHMEN

INTERNATIONALE MARKENANMELDUNG

DIE UNIONSMARKE (EUIPO)

Was ist das?

- ▶ Einheitliches Markenrecht für alle EU-Mitgliedstaaten
- ▶ Anmeldung beim EUIPO

Wann sinnvoll?

- ▶ Nutzung der Marke in mehreren EU-Ländern
- ▶ EU-weiter Ausbau absehbar
- ▶ Einheitlicher Marktauftritt gewünscht

Vorteile

- ▶ Ein Titel für die gesamte EU
- ▶ Einheitliche Verwaltung
- ▶ Kosteneffizient bei mehreren EU-Ländern

Zu beachten

- ▶ Hindernis in einem EU-Land kann die gesamte Marke gefährden
- ▶ Konflikte wirken EU-weit
- ▶ Nicht immer ideal als „erste Stufe“

INTERNATIONALE REGISTRIERUNG (WIPO / MADRID)

Was ist das?

- ▶ Internationale Registrierung nach dem Madrider System
- ▶ Bündelung mehrerer Länder in einem Verfahren
- ▶ Verwaltung über die WIPO

Voraussetzung

- ▶ Nationale Marke (z. B. DPMA) oder Unionsmarke als Basismarke

Vorteile

- ▶ Flexible Auswahl einzelner Zielstaaten
- ▶ Zentrale Verwaltung (Verlängerungen, Änderungen)
- ▶ Praktisch bei wachsendem Markenportfolio

Zu beachten

- ▶ Jedes Land prüft nach eigenem Recht
- ▶ Abhängigkeit von der Basismarke
- ▶ Kein „Weltmarkenschutz“

NATIONALE ANMELDUNG IM AUSLAND

Was ist das?

- Direkte Markenmeldung in einzelnen Ländern
- Unabhängig von EUIPO oder WIPO

Wann sinnvoll?

- Fokus auf wenige, konkrete Zielmärkte
- Länder mit besonderen rechtlichen Anforderungen
- Alternative bei erhöhtem Risiko internationaler Systeme

Vorteile

- Maßgeschneiderter Schutz je Land
- Oft robuster bei lokalen Besonderheiten
- Keine Abhängigkeit von einer Basismarke

Zu beachten

- Höherer Koordinationsaufwand
- Einzelne Verfahren und Fristen
- Koop. mit lokalen Ansprechpartnern nötig

SIE BENÖTIGEN UNTERSTÜTZUNG?

Wir unterstützen Sie bei der Entwicklung einer passenden Markenstrategie sowie bei Anmeldung, Verwaltung und Durchsetzung von Markenrechten – national, europäisch und international.

Tölle Wagenknecht Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

info@tww.law | tww.law | +49 228 387 560 200

